

# Kurz & knapp: Elternbeiträge OGS 2026/2027

## 1. Wer zahlt den Beitrag?

Beitragspflichtig sind die Eltern (gemeinsam) oder der Elternteil, bei dem das Kind lebt.

## 2. Wann wird gezahlt?

Beiträge fallen ab Aufnahme des Kindes bis zum Ende des Betreuungsvertrages (in der Regel zum 31.07.) an – auch bei Krankheit, Urlaub oder Schließzeiten der Einrichtung.

## 3. Wie hoch ist der Beitrag?

Die Beitragshöhe richtet sich nach dem **Jahreseinkommen**.

Jahreseinkommen	Elternbeitrag für das 1. Kind monatlich	Elternbeitrag für jedes weitere Kind in der OGS monatlich	Elternbeitrag für Kinder, deren Geschwister zeitgleich beitragspflichtig in der Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflege sind monatlich
bis 10.000,00 €	0,00 €		0,00 €
bis 20.000,00 €	22,00 €		17,00 €
bis 30.000,00 €	43,00 €		32,00 €
bis 40.000,00 €	65,00 €		49,00 €
bis 50.000,00 €	87,00 €		65,00 €
bis 60.000,00 €	108,00 €		81,00 €
bis 70.000,00 €	136,00 €		102,00 €
bis 80.000,00 €	174,00 €		131,00 €
über 80.000,00 €	201,00 €		151,00 €

## 4. Geschwisterregelung:

- Jedes weitere OGS-Kind zahlt den reduzierten Beitrag.
- Besucht ein Geschwisterkind beitragspflichtig eine Kita oder die Kindertagespflege, zahlt das OGS-Kind **75 % des regulären Beitrags**.
- Ist das Geschwisterkind beitragsfrei im Kindergarten, entfällt die Ermäßigung.

## 5. Wovon hängt die Beitragshöhe ab?

Vom **Jahreseinkommen** der Eltern (alle positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1, 2 und 5a des Einkommensteuergesetzes).

Es zählt:

- Bruttoeinkommen (inkl. z. B. Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld),
- steuerfreie Einkünfte (Minijobs, Zuschläge),
- Unterhalt, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Krankengeld, ALG I, Bürgergeld usw.,
- Arbeitgeberzuschüsse zur Altersvorsorge,
- Witwen, Witwer- und Waisenrenten,
- Bei Beamten: 10 % pauschaler Zuschlag.

## 6. Welche Nachweise sind jährlich erforderlich?

- Einkommensteuerbescheid vom Finanzamt (alle Seiten),
- Dezember-Gehaltsabrechnung,
- ggf. letzte Abrechnung bei Arbeitgeberwechsel,
- Lohnsteuerbescheinigung,
- Nachweise über steuerfreie Einkünfte, Unterhalt, Sozialleistungen (z. B. Mutterschafts-, Kranken-, Eltern-, Wohngeld, Kinderzuschlag, neue Grundsicherung),
- ggf. Angaben zu Einkünften aus Photovoltaikanlagen (siehe Anlage).